

Meiner

Barbara Merker (Hg.)

Verstehen

Nach Heidegger und Brandom

Verstehen
nach Heidegger und Brandom

PHÄNOMENOLOGISCHE FORSCHUNGEN

Phenomenological Studies

Recherches Phénoménologiques

Im Auftrage der
Deutschen Gesellschaft für phänomenologische Forschung
herausgegeben von
KARL-HEINZ LEMBECK, KARL MERTENS
und
ERNST WOLFGANG ORTH

Beiheft 3

FELIX MEINER VERLAG
HAMBURG

Verstehen

nach Heidegger und Brandom

Barbara Merker (Hg.)

unter Mitarbeit von Éva Gedő und Tibor Schwendtner

FELIX MEINER VERLAG
HAMBURG

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

ISBN 978-3-7873-1896-4

www.meiner.de

© Felix Meiner Verlag 2009. Alle Rechte, auch die des auszugsweisen Nachdrucks, der fotomechanischen Wiedergabe und der Übersetzung vorbehalten. Dies betrifft auch die Vervielfältigung und Übertragung einzelner Textabschnitte durch alle Verfahren wie Speicherung und Übertragung auf Papier, Transparente, Filme, Bänder, Platten und andere Medien, soweit es nicht §§ 53 und 54 URG ausdrücklich gestatten. Satz: Type & Buch Kusel, Hamburg. Druck und Bindung: Druckhaus »Thomas Müntzer«, Bad Langensalza. Werkdruckpapier: alterungsbeständig nach ANSI-Norm resp. DIN-ISO 9706, hergestellt aus 100% chlorfrei gebleichtem Zellstoff. Printed in Germany.

INHALT

<i>Barbara Merker</i>	
Einleitung	7
<i>Sebastian Knell</i>	
Diskursive Kontoführung als bedeutungskonstitutive Praxis des Verstehens. Reflexionen zur Sprachtheorie Robert Brandoms	17
<i>Jasper Liptow</i>	
Zur Rolle der Sprache in <i>Sein und Zeit</i>	27
<i>Csaba Olay</i>	
Verstehen und Auslegung beim frühen Heidegger	47
<i>Christoph Demmerling</i>	
Implizit und Explizit. Überlegungen zum Verstehensbegriff im Anschluß an Heidegger und Brandom	61
<i>Éva Gedö · Tibor Schwendtner</i>	
Dimensionen des Verstehens. Bemerkungen zu Brandoms Heidegger-Interpretation	79
<i>Gerson Reuter</i>	
Ein individualistischer Blick auf normativistische Erklärungsansprüche und ›das Soziale‹ bei Heidegger	95
<i>Barbara Merker</i>	
Verstehen und Klassifizieren: Drei Probleme mit Brandom-Heidegger	129
<i>Bernd Prien</i>	
<i>Making it Explicit</i> und die Priorität des Zuhandenen gegenüber dem Vorhandenen.....	147
<i>Wolf-Jürgen Cramm</i>	
Zum Verhältnis von symbolbezogenen und nicht-symbolbezogenen Formen des Verstehens	165

Karl Mertens

Die Kontextualität des Verstehens in Heideggers
Daseinshermeneutik und Brandoms inferentialistischer
Heidegger-Interpretation 191

Gábor Forrai

Brandom and Two Problems of Conceptual Role Semantics 211

Gergely Ambrus

Inferentialism and the Content of Perception..... 233

Tamás Demeter

Where Rationality is 247

Gesamtbibliographie..... 263

Biographische Notizen..... 271

EINLEITUNG

Was ist Verstehen? Welche Theorie des Verstehens ist plausibel? Was können wir verstehen? Was sind Bedeutungen? Welche Rolle spielen Rationalität, Normativität, Sozialität, Perzeptibilität, Historizität, Lingualität und Inferentialität beim Verstehen? Ist Verstehen stets begrifflich, sprachlich, propositional, oder gibt es auch unbegriffliches, vorsprachliches, nicht-propositionales Verstehen? Lassen sich alle Formen des Verstehens in Gestalt von Aussagen zum Ausdruck bringen, oder gibt es Formen des Verstehens, die nicht in Gestalt von Aussagen explizit gemacht werden können? Was sind Voraussetzungen des Verstehens? Ist Verstehen eine Form von Wissen, und wie verhält es sich zu anderen Formen des Wissens? Wie verhält sich das Verstehen zum Auslegen bzw. Interpretieren? – Dies sind die Themen, mit denen sich die Beiträge des vorliegenden Bandes beschäftigen. Dabei konzentrieren sich alle Beiträge auf zwei Positionen aus dem Spektrum der Hermeneutiken, Semantiken, Epistemologien, die auf die angeführten Fragen Antworten offerieren. Es geht hier um zwei Philosophen, die ihre Theorien aus unterschiedlichen philosophischen und historischen Kontexten heraus entwickelt haben. Der eine, Martin Heidegger, steht in der Tradition der durch Edmund Husserl am Anfang des zwanzigsten Jahrhunderts begründeten Phänomenologie; der andere, Robert Brandom, steht in der Tradition der (post-)analytischen Philosophie, die sich am Ende des letzten Jahrhunderts herausgebildet hat und an Wilfrid Sellars und dem amerikanischen Pragmatismus orientiert ist. Diese Beschränkung des Zugangs zum Problem des Verstehens auf zwei Autoren liegt nicht nur deshalb nahe, weil beide Philosophen, obgleich geographisch und historisch entfernt voneinander, sich überlappende Antworten auf die genannten Fragen geben, sondern auch, weil der spätere Autor sich auf den früheren bezieht.

Brandom hat in zwei Zeitschriftenaufsätzen aus den Jahren 1983 und 1999, die in seiner Aufsatzsammlung *Tales of the Mighty Dead* aus dem Jahr 2002 wiederabgedruckt sind, eine partielle Interpretation von Heideggers Hauptwerk *Sein und Zeit* aus dem Jahr 1927 vorgelegt. In dieser Heideggerinterpretation erörtert Brandom Probleme des Verstehens und den Zusammenhang von Verstehen, Auslegung, Rede und Aussage sowie deren Verhältnis zu Zuhandenem: bedeutsamen, verstehbaren Dingen und Ereignissen, die Aussa-

gen oder keine Aussagen sind, auf der einen Seite und bloß Vorhandenem: Faktischem, Nicht-Normativem, Nicht-Sozialem, Objektivem, Natürlichem auf der anderen Seite. Dabei folgt er den beiden Leitlinien des Interpretierens – den Lesarten *de dicto* und *de re* –, die er in den letzten Kapiteln seines Hauptwerks *Making it Explicit* ausgeführt und im ersten Kapitel zu seinen *Tales of the Mighty Dead* mit Blick auf die dialogische und perspektivische Hermeneutik Hans-Georg Gadamers noch einmal, und keineswegs in polemischer Absicht, als »Hermeneutische Platitüden« zusammengefasst hat. Ihm geht es darum, diese »Platitüden« zu verstehen und sie als berechtigt zu erweisen. Aus diesem Grunde buchstabiert er im Detail aus, was in der Tradition der Phänomenologie metaphorisch als die für jedes Verstehen konstitutive »Horizontverschmelzung« bezeichnet worden ist.

Brandoms Interesse an *Sein und Zeit* ist beschränkt auf Heideggers Ausführungen zum Verstehen von Zuhandenem und zur Rolle von Aussagen über Vorhandenes; nur am Rande spielt auch das Selbstverstehen des Daseins eine Rolle. Bandom berücksichtigt daher kaum den Kontext, in den Heidegger seine Überlegungen eingebettet hat. Allerdings erwähnt er die Theorie der Zeitlichkeit des Daseins, die Rolle derjenigen Sprechakte, die keine Behauptungen sind, sowie die Unterscheidung von eigentlichem und uneigentlichem Verstehen. Er gesteht auch indirekt zu, dass seine sozialpragmatische Lesart des Verstehens nur das uneigentliche Verstehen betrifft, das allerdings eine »notwendige Vorbereitung« für die »Individuation des Daseins« und das eigentliche Verstehen darstellt. Bandom konzentriert sich auf die Aspekte des Verstehens und Bedeutens, die sich in seine fundamentalpragmatische Variante einer Gebrauchstheorie der Bedeutung integrieren lassen, welche für alle diejenigen attraktiv erscheinen muss, die platonistische Theorien der Bedeutung für unplausibel halten. Verstehen, das praktische Ergreifen bzw. Konstituieren von Bedeutungen, besteht für ihn in der (Ausübung der) Fähigkeit oder Disposition, auf sinnlich Wahrnehmbares, wozu auch Aussagen gehören, verlässlich unterscheidende, begrifflich geregelte Antworten zu geben und es so auf öffentliche und sozial anerkannte Weise zu klassifizieren und auszulegen. Grundsätzlich unterscheidet er zwei Weisen, auf sinnlich Wahrnehmbares zu reagieren: erstens Behauptungen, die Vorhandenes thematisieren, und zweitens Praktiken, die keine Aussagen sind. In Praktiken der letzteren Art verwenden wir wahrgenommenes Wasser zum Trinken, den Hammer zum Hämmern, den Wind zum Segeln, den Pfiff des Schiedsrichters zum Beenden des Spiels. Sowohl Praktiken, die Behauptungen sind, als auch solche, die keine Behauptungen sind, zählt Bandom, ebenso wie das, was in ihnen involviert ist, zur Kategorie des verstehbaren und bedeutsamen Zuhandenen. Während Bandom in *Making it Explicit* vor allem eine detaillierte

Theorie des sozialperspektivischen Verstehens sprachlich expliziter Behauptungen entwickelt, legt er in seinen Heidegger-Interpretationen den Akzent auf das Verstehen von Zuhandem, das nur zum Teil auch in Behauptungen besteht. Beiden gemeinsam ist der Gedanke, dass Verstehen begriffliche Normen impliziert, die durch Interaktion gestiftet werden.

Einige Beiträge dieses Bandes diskutieren interpretatorische oder systematische Probleme in den Ausführungen Heideggers oder Brandoms. Andere Beiträge setzen die Ausführungen der beiden kritisch zueinander in Beziehung, weisen auf Probleme hin oder formulieren im Anschluss an sie eigene Thesen zu Aspekten des Verstehens.

Sebastian Knell skizziert in seinem Beitrag die Bausteine von Brandoms Theorie des Verstehens von Behauptungen, die dieser in *Making it Explicit* entwickelt hat und die zugleich eine Theorie der projektiven Konstitution von Bedeutungen ist: Der sozialpragmatischen Gebrauchstheorie der Bedeutung zufolge unterliegt der Gebrauch von Sätzen (und der in ihnen vorkommenden subsententialen Ausdrücke) sozial akzeptierten Regeln. Behauptungen spielen eine doppelte Rolle, insofern sie andere Behauptungen begründen und Gründe für sie verlangt werden können. Diese inferentiellen Beziehungen werden mittels der normativen Grundbegriffe der Festlegung und Berechtigung analysiert. Die sich ständig verändernden normativen Festlegungen und Berechtigungen derjenigen, die am Spiel des Liefers und Forderns von Gründen teilnehmen, werden von diesen auf eine Weise registriert, die Brandom mit dem Punktekonto eines Baseballspiels vergleicht. Solche Kontoführungspraktiken übertragen auf sinnlich Wahrnehmbares – sprachliche Äußerungen – einen propositionalen Gehalt, eine Bedeutung, einen Sinn, indem es als Träger eines solchen Gehaltes betrachtet und behandelt wird. Der propositionale Gehalt, die Bedeutung ist dabei identisch mit der Rolle, die der Träger des Gehaltes in einem Netz inferentieller Beziehungen spielt, das nur sozialperspektivisch artikuliert werden kann.

Mit jeder Behauptung verpflichten wir uns Brandom zufolge zu einer Begründung für den Fall, dass unser Gesprächspartner eine solche Begründung verlangt, aber auch darauf, dass wir die Behauptung unter passenden Umständen erneut äußern. Gegenüber einem solchen angeblich sprachimmanenten Zwang zu sprachlichen Handlungen plädiert Knell für eine liberalere Variante.

Im Zentrum der Ausführungen von *Jasper Liptow* steht die Rolle der Sprache in *Sein und Zeit* und ihr Verhältnis zur Rede. Liptow kritisiert zwei verbreitete und komplementäre Lesarten dieses Verhältnisses und schlägt eine sowohl

interpretatorisch als auch systematisch angemessenere Alternative zu ihnen vor. Während die einen in Heideggers Theorie des Zeichens in der sogenannten »Umweltanalyse« von *Sein und Zeit* ein sprachphilosophisches Indiz für eine pragmatistische Gebrauchstheorie der Bedeutung sehen, betonen die anderen, dass es Praktiken gibt, die auf nicht-sprachliche, nicht-zeichenhafte Weise Bedeutungen konstituieren und so erst Sprache und Sprechen ermöglichen.

Gegen die erste Lesart spricht nach Liptow, dass Heidegger zwar ein zeichentheoretischer, aber kein sprachphilosophischer Pragmatist sei. Heidegger habe keine Verbindung zwischen seiner Zeichentheorie und seiner Sprachphilosophie hergestellt und auch gar keine sprachphilosophische Bedeutungstheorie im heutigen Sinne entwickelt. Im Gegenteil habe er Rede und Sprache als Existenzialien, also als Seinsweisen des Daseins betrachtet und sie damit gerade von innerweltlich zuhandenen Zeichen kritisch unterschieden. Gegen die zweite Lesart führt Liptow Argumente an, die zeigen sollen, dass für Heidegger die Rede als »Artikulation der Verständlichkeit« an die Sprache gebunden ist. Das wichtigste dieser Argumente verweist darauf, dass Heidegger ein geteiltes Verständnis unserer gemeinsamen Welt als konstitutiv für unser Dasein betrachtet (Mitsein). Insofern muss die Rede, um ihre Funktion als intersubjektive Gliederung der Welt erfüllen zu können, öffentlich und kommunizierbar, also Sprache werden. Die hermeneutische Vor-Struktur von Verstehen, Auslegung und Rede ist folglich an Sprache gebunden. Wir wachsen zunächst in sie hinein, ohne durch sie ein für allemal bestimmt zu sein. Diese Vor-Struktur ist nach Liptow aber nicht mit einem linguistischen Idealismus zu verwechseln, dem zufolge die Sprache die Gegenstände unseres Verstehens transzendental konstituiert. Gegen eine solche Deutung sieht er Heidegger schon durch dessen direkten Realismus gefeit.

Auch *Csaba Olay* interpretiert das Verhältnis von Verstehen, Auslegung, Aussage und Rede zur Sprache in *Sein und Zeit*, wobei er Heideggers Ausführungen dazu in dessen frühen Vorlesungen mit einbezieht. Nach Olays Auffassung lassen sich Verstehen und Auslegung nicht als sprachliche Phänomene auffassen, obgleich Heidegger die Struktur der Auslegung in Vorhabe, Vorsicht und Vorgriff auffächert und eine solche Bindung der Auslegung an Begriffe letzteres nahelegen könnte. Insgesamt verweisen Olays Ausführungen auf die Vieldeutigkeit des Ausdrucks »Sprache«. Er macht deutlich, dass Heidegger weder nicht-propositionales Gebrauchswissen noch begriffliche Klassifikationen oder propositionale Gebilde als »sprachlich« bezeichnet, sondern vorwiegend die »Hinausgesprochenheit der Rede« wie prädikative Verlautbarungen oder Verschriftlichungen. In diesem Sinne sind erst prakti-

sche Aussagen wie »Die Kreide ist zu sandig« oder theoretische Aussagen wie »Die Kreide ist weiß« sprachliche Phänomene.

Christoph Demmerling untersucht in seinem Beitrag zwei konkurrierende Auffassungen des Verhältnisses von implizitem praktischem Verstehen und Auslegen auf der einen Seite und theoretisch expliziten Aussagen auf der anderen Seite, denen zwei Lesarten von *Sein und Zeit* korrespondieren. Der einen Lesart zufolge (Dreyfus, Haugeland u. a.) handelt es sich bei dem Verhältnis um ein zweistufiges Schichtenmodell. In der unteren Schicht, die tierliches und menschliches Verstehen und Auslegen umfasst, finden wir Formen des Verstehens bzw. praktischen Könnens, die nicht propositional verfasst sind und nicht propositional explizierbar und artikulierbar sein müssen (Peacock, Evans u.a.), in der also noch keine sprachlichen Strukturen involviert sind, welche erst in den Formen des Aussagens in der oberen Schicht eine Rolle spielen. Der zweiten Lesart zufolge (Brandom) sind für gesunde, sozialisierte Menschen bereits die Formen des praktischen Verstehens bzw. Könnens in der unteren Schicht so in propositionale, inferentielle sprachliche Strukturen eingebunden, dass sie prinzipiell in Form von Aussagen artikulierbar und explizierbar sein müssen. Die Fähigkeit zum Aussagen ist hier eine notwendige Bedingung für spezifisch menschliche Formen impliziten praktischen Verstehens und Auslegens.

Demmerling vertritt demgegenüber, wie ihm zufolge auch Heidegger, eine Zwischenposition, nach der implizites Verstehen und Auslegen zwar in begrifflich klassifizierende Kontexte eingebunden ist, aber nicht auch sprachlich propositional artikulierbar sein muß. Verstehen muss sich manifestieren, aber nicht auch sprachlich propositional artikulieren können, auch wenn es sich beim spezifisch menschlichen Verstehen um eine Fähigkeit handelt, über die nur Wesen verfügen, die die Fähigkeit zum expliziten Aussagen haben.

Nach *Éva Gedő* und *Tibor Schwendtner* lassen sich in *Sein und Zeit* mindestens drei verschiedene Begriffe des Verstehens unterscheiden, die in einem Spannungsverhältnis zueinander stehen. Zusätzlich zu dem von Brandom herausgehobenen *pragmatischen* Verstehensbegriff verweisen sie noch auf den *existenzialen* und den *transzendental-ontologischen* Begriff des Verstehens. Alle drei Verstehensbegriffe untersuchen sie mit Blick auf deren je eigenes Verhältnis zur Normativität. Während für das *know how* des pragmatischen Verstehens die Orientierung an historisch und sozial anerkannten Normen konstitutiv ist und auch die alltäglichen Herrschaftsbeziehungen der Menschen untereinander durch solche Normen geprägt sind, ist das existenziale Verstehen durch eine relative Distanz und Freiheit gegenüber den überlie-

ferten Normen gekennzeichnet. Das transzendental-ontologische Seinsverständnis dagegen ist das Fundament sowohl des pragmatischen als auch des existenzialen Verstehens und ebenso die Bedingung der Möglichkeit theoretisch-wissenschaftlichen Erkennens, das sich in zwei verschiedenen Formen vollzieht: in der Form der einzelnen Fachwissenschaften und in der Form der Philosophie. Darin geht es auch um eine Besinnung auf die Normativität und Rationalität des (wissenschaftlichen) Handelns. Welche der Arten des Verstehens in welchem Sinne ursprünglicher oder bedeutsamer ist, ist dabei nicht eindeutig zu ermitteln. So erklären sich Gedö und Schwendtner auch die verschiedenen Lesarten des frühen Heidegger als Pragmatisten, als Existenzialisten, als Wissenschaftsbegründer und als Ontologen.

Brandoms fundamentalpragmatischer Hermeneutik und Semantik zufolge werden die Bedeutungen sinnlich wahrnehmbarer Gegenstände oder Ereignisse in einer implizit normativen und sozialen, genauer: dialogischen Praxis konstituiert. Den frühen Heidegger betrachtet er als einen Vorläufer dieser Auffassung. *Gerson Reuter* bezweifelt in seinem Beitrag nicht, dass solche sozialen Konstellationen faktisch eine wichtige Rolle für das Verwenden und Verstehen sprachlicher Ausdrücke spielen, etwa für den Spracherwerb von Kindern, für die sprachliche Arbeitsteilung und für eine reibungslose Kommunikation. Er bezweifelt jedoch die stärkere These, dass soziale Konstellationen eine gewichtige Rolle bei der Konstitution der Bedeutung der Ausdrücke im Idiolekt eines Sprechers einnehmen. Ihm zufolge haben sprachliche Ausdrücke üblicherweise aufgrund des jeweils individuellen Sprachgebrauchs eine bestimmte Bedeutung. Auch derartige Bedeutungen seien öffentlich, also intersubjektiv zugänglich und verstehbar, obgleich sie nicht vorab sozial geteilt werden. Reuter argumentiert also zum einen gegen bestimmte sozial-externalistische und – seiner Auffassung nach zirkuläre – normativistische Bedeutungstheorien. Zum anderen testet er die thematisch breitgefächerten Überlegungen des frühen Heidegger, in denen Soziales eine wichtige Rolle spielt, mit Blick auf die Frage, ob sie auch eine individualistische bedeutungstheoretische Lesart zulassen.

Barbara Merker untersucht die Heidegger-Interpretationen Brandoms mit Blick auf dessen allgemeine Theorie der Klassifikation. Sie macht auf Zweideutigkeiten dieser pragmatischen Klassifikationstheorie aufmerksam, die das betreffen, was in der Etwas-als-Etwas-Struktur der praktischen Klassifikation an erster Stelle steht, und die Frage nach der Konsistenz der Darstellung von Prioritätsverhältnissen zwischen Zuhandenem und Vorhandenem, Zuhandenheit und Vorhandenheit aufwerfen. Darüber hinaus weist sie auf zwei

alternative Klassifikationstheorien hin, mit denen Brandom sich kritisch auseinandersetzt. Während einer verbreiteten phänomenologischen Lesart von *Sein und Zeit* zufolge Praktiken, die nicht im Aufstellen von Behauptungen bestehen, nicht begrifflich-sprachlich strukturiert sind, behauptet Brandom sowohl aus exegetischen als auch aus sachlichen Gründen, alle Praktiken gesunder, sozialisierter Menschen seien nicht nur sozial und normativ, sondern auch implizit begrifflich-sprachlich strukturiert. Damit setzt er sich vor allem von dem klassischen instrumentalistischen Pragmatismus ab, für den viele unsere Praktiken weder normativer noch sozialer noch begrifflich-sprachlicher Art sind.

Bernd Prien prüft in seinem Beitrag, ob es in Brandoms *Making it Explicit* Entsprechungen gibt zu den Brandom-Heideggerschen Konzeptionen des Zuhandenen und Vorhandenen sowie zu der These von der Priorität des Zuhandenseins gegenüber dem Vorhandensein. Dabei macht er zum einen aufmerksam auf Unterscheidungen, die für ein angemessenes Verständnis der Prioritätsthese erforderlich sind. Brandom zufolge muss nämlich die These der (problematischen) ontologischen Priorität des Zuhandenen, Normativen, Assessorischen gegenüber dem Vorhandenen, Nicht-Normativen, Faktischen von der These ihrer begrifflich-explikativen Priorität unterschieden werden. Und beide Thesen müssen abgegrenzt werden von der These ihrer explanatorisch-symmetrischen Sinnabhängigkeit. Zum anderen weist Prien auf anscheinende Spannungen oder Widersprüche in den Ausführungen Brandoms hin und versucht zu zeigen, wie diese sich teilweise durch eine angemessene Unterscheidung der drei Thesen auflösen lassen.

Wolf-Jürgen Cramm unterscheidet mehrere zum Teil aufeinander aufbauende Formen des Verstehens: das Verstehen emotionaler Ausdrucksformen; das Verstehen instinkt- oder triebgesteuerten Verhaltens; das Verstehen von erlerntem nicht-symbolischem Zweck-Mittel-Verhalten oder -Handeln; das Verstehen von konventionell-performativem Handeln (z. B. Heiraten); das Verstehen von quasi-kausalem oder metaphorischem symbolischen Handeln (z. B. Fetischgebrauch); das Verstehen von signal- und propositionalsprachlichem Handeln bzw. seiner Produkte und Medien. Er formuliert eine Reihe skeptischer Einwände gegen die Möglichkeit, dass sich die fundierten Formen des Verstehens in Begriffen der diese fundierenden Verstehensformen analytisch verständlich machen bzw. erklären lassen. Von dieser Skepsis betroffen ist auch der normative Pragmatismus Brandoms, dem zufolge sich das Verstehen propositionaler Gehalte in Begriffen des Verstehens von Zuhandenem auch im Sinne Heideggers erläutern oder erklären lässt.

Verschiedene Theorien des Verstehens stehen, wie dieses selber, in unterschiedlichen Horizonten oder Kontexten und orientieren sich an unterschiedlichen Leitkonzepten oder Leitbildern. Am Beispiel der Verstehenstheorien von Husserl, Heidegger und Brandom macht *Karl Mertens* auf solche »Hintergründe« aufmerksam und kritisiert deren jeweilige Ausrichtung. Ob man, wie Husserl, Verstehen nach dem Modell egologischer, theoretischer Wahrnehmung konzipiert, wie Heidegger sozialpragmatisch nach dem Modell des herstellenden, poetisch-instrumentellen Handelns oder wie Brandom nach dem Modell kommunikativer Anerkennung und inferentialistischer Begründung – stets verstellen einseitige Akzentuierungen die Komplexität des untersuchten Phänomens.

Gábor Forrai vergleicht die normative, sozial-pragmatische und inferentielle Semantik Brandoms und die naturalistischen, individualistischen *conceptual-role*-Semantiken mit Blick auf die beiden Fragen, ob sie und wie sie das Problem des Externalismus inferentieller Gehalte und das Problem wechselseitigen Verstehens lösen können. Mit dem Problem intersubjektiven Verstehens scheint Brandoms inferentielle Semantik vor allem deshalb konfrontiert zu sein, weil sie zwei Auffassungen miteinander verbindet: Zum einen kritisiert Brandom das traditionelle Transport-Modell des Verstehens, dem zufolge Verstehen in einem erfolgreichen Transport von Gedanken bzw. sprachlichen Bedeutungen von einem Sprecher zu einer Hörerin besteht, das ein Teilen identischer Gedanken ermöglichen soll. Er möchte dieses Transport-Modell durch sein Kontoführungs-Modell ersetzen, dem zufolge die inferentiellen Rollen von sprachlichen Ausdrücken gerade nicht strikt geteilt, sondern nur sozial-perspektivisch aufgeteilt artikuliert werden können. Zum anderen möchte Brandom aber auch auf die Annahme verzichten, dass es innerhalb der als inferentielle Rollen begriffenen Bedeutungen sprachlicher Ausdrücke zumindest einen privilegierten Bedeutungskern gibt. Forrai versucht, die Spannungen zwischen diesen beiden Annahmen so zu lösen, dass deutlich wird, wie ohne Rückgriff auf das Transport-Modell intersubjektives Verstehen dennoch gelingen kann.

Gergely Ambrus untersucht Probleme, die sich aus Brandoms inferentieller Semantik für Wahrnehmungsberichte dadurch ergeben, dass deren Gehalt bzw. Bedeutung sich nicht in ihrer inferentiellen Rolle zu erschöpfen scheint. Ambrus erläutert zunächst Robert Brandoms Position in Abgrenzung zu den Auffassungen der empiristischen Sinnesdatentheoretikern auf der einen Seite und John McDowells Theorie der Wahrnehmung auf der anderen Seite. Den empiristischen Sinnesdatentheoretikern zufolge haben wir eine direkte

Wahrnehmung von Sinnesdaten bzw. phänomenalen Eigenschaften, die nicht begrifflich vermittelt ist, keinen Urteilscharakter hat und dennoch Wahrnehmungsurteile rechtfertigen kann. Mit Wilfrid Sellars und wie McDowell betrachtet Brandom diese Auffassung als Teil des »Mythos des Gegebenen«. Aber im Unterschied zu McDowell, für den die Wahrnehmungserlebnisse gesunder, sozialisierter Menschen zwar immer begrifflich vermittelt, aber unabhängig von Wahrnehmungsurteilen sind, zu denen jene Erlebnisse in der Regel aber gestaltet werden, besteht Brandom darauf, dass Wahrnehmungen als nicht-inferentiell hervorgerufene, verlässlich unterscheidende und begrifflich artikuliert Antwortdispositionen in Form von Wahrnehmungsberichten verstanden werden können, die nicht durch Wahrnehmungserlebnisse vermittelt sind und für deren Gehaltsbestimmung der Rekurs auf Wahrnehmungserlebnisse keine Rolle spielt. Ambrus prüft in seinem Beitrag die Berechtigung von Einwänden gegen ein solches »Überspringen« von Wahrnehmungserlebnissen.

Verbreitet ist gegenwärtig die philosophische Auffassung, dass wir das Verhalten von Menschen im Unterschied zum Verhalten von unbelebten natürlichen Objekten nur deshalb verstehen, erklären und voraussagen können, weil wir ihm Rationalität in dem Sinne unterstellen, dass es aufgrund intentionaler Zustände erfolgt, die selber rational und rational miteinander verbunden sind. Wir unterstellen normalerweise, dass Menschen in ihren intentionalen Zuständen und Verhaltensweisen faktisch so rational sind, wie sie den Normen der Rationalität zufolge sein sollten. In seinem Beitrag »Where Rationality is« untersucht und kritisiert *Tamás Demeter* eine solche seiner Auffassung nach unbegründet »robuste« Konzeption von Rationalität am Beispiel von Daniel Dennett und Robert Brandom. An die Stelle der von diesen beiden vertretenen naturalistisch bzw. normativistisch fundierten Konzeptionen von Rationalität setzt er seine »narrative« Alternative.

Zuschreibungen von Normen oder Standards der Rationalität hängen nach Demeter von Interpretationen von Verhaltensweisen und sozialen Situationen ab. Diese können auf vielfältige Weisen interpretiert und rationalisiert werden. Es gibt ihm zufolge keine privilegierte, optimale Interpretation, die durch ein »tieferes Faktum« wahr gemacht werden könnte. Rationalität ist für ihn folglich nicht eine genuine Eigenschaft des Handelns, sondern eine Eigenschaft unserer Interpretationen solchen Verhaltens. Rational sind solche Interpretationen, wenn sie unseren Konventionen solcher psychologischer Narrative folgen wie »Wer durstig ist, sucht zu trinken« oder »Furcht enthält meidendes Verhalten«.

Alle Beiträge dieses Bandes gehen auf Vorträge zurück, die auf einer Tagung zum Thema »Verstehen« im September 2006 an der Universität Miskolc in Ungarn gehalten wurden. Finanziert wurde diese Tagung von der Deutschen Forschungsgemeinschaft und von der Ungarischen Forschungsgemeinschaft. Die Organisation der Tagung in Ungarn haben Éva Gedö und Tibor Schwendtner übernommen. – Für das Finden vieler Fehler im Manuskript danke ich Dominik Kauss und Alexander Schwenk, für die Beseitigung der Fehler Maria Russo.

Barbara Merker

Sebastian Knell

Diskursive Kontoführung als bedeutungskonstitutive Praxis des Verstehens

Reflexionen zur Sprachtheorie Robert Brandoms¹

Eine Theorie sprachlicher Bedeutung, die den Sinngehalt von Sätzen auf den *Gebrauch* zurückführt, den wir von diesen Sätzen beim sprachlichen Handeln machen, wird gemeinhin eine *pragmatische Bedeutungstheorie* genannt. Den *Gebrauch* eines Satzes beim sprachlichen Handeln können wir im Prinzip auf zwei unterschiedliche *Weisen* verstehen. Wir können darunter entweder einen Gebrauch verstehen, der von individuellen Sprecherintentionen geleitet wird, die situationsabhängig variieren; dabei tritt allerdings die Schwierigkeit auf, das Faktum zu erklären, dass wir die Bedeutung eines Satzes normalerweise als eine Eigenschaft des Satzes betrachten, die sich nicht von Sprecher zu Sprecher und von Situationskontext zu Situationskontext verändert. Oder wir können – um dieses Problem zu umgehen – unter dem bedeutungsverleihenden Gebrauch eines Satzes einen Gebrauch verstehen, der *allgemeinen Regeln* unterliegt, die innerhalb einer sozialen *Gemeinschaft* als gültig akzeptiert werden. Eine solche Beschreibung des bedeutungsverleihenden Gebrauchs eines Satzes als eines regelgeleiteten Gebrauchs betrachtet – so können wir sagen – die Sprache als eine Form der *sozialen Institution*.

Der Grundgedanke einer pragmatischen Bedeutungstheorie, die das sprachliche Handeln als ein Handeln innerhalb einer normativ verfassten sozialen Institution betrachtet, hat in der Philosophie des 20. Jahrhunderts zuletzt in Robert Brandoms Werk »Making It Explicit« eine innovative und zugleich höchst differenzierte Ausbuchstabierung erfahren.² Ich werde im folgenden zunächst den Kern von Brandoms Bedeutungsanalyse rekonstruieren, die zugleich eine Theorie des linguistischen *Verstehens* ist (1). Sodann werde ich darlegen, dass diese Theorie das traditionelle hermeneutische Bild vom Verstehen als einer spezifischen Form der *Horizontverschmelzung* im Rahmen einer innovativen Systematik wiederbelebt (2). Abschließend möchte ich dann

¹ Für kritische Anmerkungen zu einer früheren Fassung dieses Textes danke ich Wolf-Jürgen Cramm, Christoph Demmerling und Bernd Prien sowie den übrigen Teilnehmern der Bandom/Heidegger-Tagung im September 2006 in Miskolc.

² R. B. Brandom: *Making It Explicit*. Cambridge/Mass. 1994 (deutsch: *Expressive Vernunft*. Frankfurt/M. 2000).

noch einen bestimmten Aspekt der zugrundeliegenden normativen Sprachkonzeption kritisch hinterfragen (3).

1.

Brandom geht im Anschluss an den späten Wittgenstein von dem Gedanken aus, dass die sprachliche Praxis Analogien zu einem *Spiel* aufweist: Unsere sprachliche Praxis besteht aus Sprachspielen, deren Regeln bestimmen, welche Züge wir mit einzelnen Sprechakten innerhalb des Spiels machen können und wie auf diese Züge angemessenerweise zu reagieren ist. Brandoms Detailanalyse konzentriert sich zunächst auf eine spezielle Sorte von Sprechakten, nämlich auf *Behauptungen*. Sie beinhaltet eine ausführliche rekonstruktive Beschreibung desjenigen Sprachspiels, in dem Behauptungen vorkommen und dessen charakteristische Züge Behauptungen sind. Brandom nennt dieses Sprachspiel im Anschluss an Wilfrid Sellars das »Spiel des Lieferns und Forderns von Gründen«.³ Dessen grammatische Kernstruktur basiert darauf, dass Behauptungssprechakte ihrem Wesen nach eine doppelte Rolle spielen: Erstens sind Behauptungen sprachliche Äußerungen, für die *Gründe* verlangt werden können; und zweitens sind Behauptungen Äußerungen, die ihrerseits als *Gründe* für weitere Behauptungen dienen können.

Bei dieser doppelseitigen Rollen von Behauptungen handelt es sich um eine doppelseitige *inferenzielle* Rolle. Die ihr zugrundeliegenden inferenziellen Beziehungen analysiert Brandom anhand der beiden normativen Grundbegriffe der *Festlegung* auf eine Behauptung und der *Berechtigung* zu einer Behauptung. Gemäß dieser Analyse stehen zwei Behauptungen p und q in einer starken *festlegungsvererbenden* Inferenzbeziehung, wenn die Festlegung auf p die Festlegung auf q zur Folge hat, sowie in einer schwächeren *berechtigungsvererbenden* Inferenzbeziehung, wenn die Berechtigung zu p die Berechtigung zu q nach sich zieht. Die erste dieser beiden Formen der inferenziellen Beziehung lässt sich in einem vertrauteren Vokabular als eine Relation beschreiben, die den Charakter einer starken Rechtfertigung durch »zwingende Gründe« hat, während der zweiten Art der inferenziellen Beziehung die schwächere Form der Rechtfertigung durch »gute Gründe« korrespondiert. Als dritten Typus einer inferenziellen Beziehung betrachtet Brandom ferner die *Inkompatibilitätsbeziehung*, die zwischen p und q dann besteht, wenn eine Festlegung auf p die Berechtigung zu q ausschließt.

³ Die im folgenden wiedergegebene Analyse findet sich in: Brandom: Making It Explicit. A. a. O. Kapitel 3.

Innerhalb des Spiels des Liefers und Forderns von Gründens gibt es nun laut Brandom so etwas wie ein implizit geführtes *Punktekonto*. Ähnlich wie von dem Punktekonto eines Baseballspiels gilt von diesem Konto, dass es einerseits durch einzelne Spielzüge *modifiziert* wird und dass es andererseits bestimmt, welche weiteren Spielzüge jeweils *möglich* sind. Die Elemente dieses veränderlichen Kontos sind allerdings nicht gezählte Punkte im engeren Sinne, sondern die gerade erwähnten *Festlegungen* auf Behauptungen und *Berechtigungen* zu Behauptungen. Die Idee ist, dass jedem Mitspieler ein solches *normatives* Konto zugeordnet ist, auf dem verschiedene derartige Festlegungen und Berechtigungen verbucht sind. Wenn nun ein Sprecher einen Zug innerhalb des Sprachspiels macht, indem er eine bestimmte Behauptung aufstellt, verändern sich die Festlegungen und Berechtigungen, die auf seinem Konto sowie auf den Konten seiner Gesprächspartner verbucht sind, auf eine systematische Weise. Die so veränderten Kontostände bestimmen dann wiederum, welche weiteren Spielzüge die am Sprachspiel beteiligten Personen mit weiteren Behauptungen tun können.

Betrachten wir zur konkreten Illustration dieses sprachtheoretischen Modells das einfache Beispiel, dass ein Sprecher S im Gespräch den Satz »Cäsar war ein römischer Diktator« äußert. Eine unmittelbare Konsequenz dieser Äußerung besteht zunächst darin, dass das Konto des Sprechers um eine *Festlegung* auf die Behauptung angereichert wird, dass Cäsar ein römischer Diktator war. Eine solche Festlegung hat einen bestimmten *Verpflichtungsinhalt*. Das heisst, dass der Sprecher aufgrund seiner Festlegung in seinem weiteren sprachlichen Handeln nicht mehr völlig frei agieren kann, sondern zu einem bestimmten Verhalten verpflichtet ist. Dieser Verpflichtungsinhalt wiederum lässt sich so verstehen, dass sich der Sprecher *inkorrekt* verhalten würde, wenn er in bestimmten Situationen die Behauptung, dass Cäsar ein römischer Diktator war, nicht erneut aufstellen würde oder wenn er dieser Behauptung widersprechen würde, falls sie von einem anderen Gesprächspartner aufgestellt wird.⁴

Durch die Äußerung des Satzes »Cäsar war ein römischer Diktator« legt sich nun ein Sprecher nicht allein auf die Behauptung fest, dass Cäsar ein römischer Diktator war, sondern er geht auch Festlegungen auf andere Behauptungen ein, die inferenzielle Konsequenzen der ersten Behauptung sind. Eine solche Folgefestlegung ist etwa die Festlegung auf die Behauptung, dass Cäsar ein Politiker war. Eine weitere Folgefestlegung ist beispielsweise die Fest-

⁴ Dies kann freilich nur für Behauptungen mit zeitunabhängigem Wahrheitswert gelten und nicht für Aussagen wie »Es regnet.«, deren Wahrheitswert vom Zeitpunkt der Äußerung abhängt.

legung auf die Behauptung, dass Cäsar Europäer war. Wer den Satz »Cäsar war ein römischer Diktator« äußert, ist daher nicht nur verpflichtet, dieselbe Behauptung seitens anderer Sprecher zu akzeptieren, sondern es ist ihm beispielsweise auch nicht erlaubt, zu widersprechen, wenn ein anderer Sprecher den Satz »Cäsar war ein Politiker« äußert. Auf diese Weise wird durch die diversen Festlegungen, die ein Sprecher durch die Äußerung eines einzelnen Satzes eingeht, sein weiterer Handlungsspielraum im gemeinsamen Sprachspiel an verschiedenen Stellen beschränkt.

Eine Festlegung, die durch eine behauptende Äußerung eingegangen wird, kann ferner zu dem *Verlust* einer *Berechtigung* führen. Wer die Behauptung »Cäsar war ein römischer Diktator« äußert, verliert dadurch etwa die Berechtigung zu der Behauptung, dass Cäsar ein Amerikaner war. Denn die Behauptung, dass Cäsar ein römischer Diktator war, ist *unverträglich* mit der Behauptung, dass Cäsar ein Amerikaner war. Eine geäußerte Behauptung beeinflusst darüber hinaus auch die Berechtigungen, die auf den Konten der jeweiligen *Zuhörer* verbucht sind. Äußert ein Sprecher S gegenüber einem Hörer H die Behauptung, dass Cäsar ein römischer Diktator war, dann hat dies zur Folge, dass H seinerseits *berechtigt* ist, dieselbe Behauptung gegenüber einer dritten Person zu wiederholen, wobei er sich zur Rechtfertigung gegebenenfalls auf die ursprüngliche Behauptung von S *berufen* kann. Zwischen *Berechtigungen* zu Behauptungen bestehen außerdem systematische *Folgebeziehungen* eines analogen Typs wie zwischen *Festlegungen* auf Behauptungen. Wer zu der Behauptung *berechtigt* ist, dass Cäsar ein römischer Diktator war, ist als Konsequenz daraus beispielsweise auch zu der Behauptung *berechtigt*, dass Cäsar viel Macht hatte. Denn die erste Behauptung liefert einen guten Grund für die zweite Behauptung.

Dass eine Behauptung ein Angebot an den Zuhörer enthält, die Behauptung zu wiederholen und sich dabei auf die ursprüngliche Behauptung des Sprechers zu berufen, hängt nach Brandom mit einer zusätzlichen verpflichtenden Festlegung zusammen, die ein Sprecher mit einer Behauptung eingeht. Wer eine Behauptung äußert, legt sich damit nicht allein auf diese Behauptung sowie auf weitere Behauptungen fest, die aus dieser Behauptung folgen: Er legt sich außerdem darauf fest, für seine Behauptung erforderlichenfalls eine geeignete *Begründung* aufzubieten, aus der hervorgeht, dass er selbst zu der Behauptung *berechtigt* ist.

Insgesamt ist mit dem skizzierten Bild die Idee verbunden, das unser Verständnis des Sinngehaltes einer behauptenden Äußerung in unserem unausdrücklichen Bewusstsein davon besteht, welche Umverteilung der Festlegungen und Berechtigungen die Äußerung auf den normativen Konten der am Gespräch Beteiligten auslöst. Dies bedeutet, dass wir als kompetente Mitspie-

ler am Behauptungssprachspiel stets implizit über unsere jeweiligen Festlegungen und Berechtigungen *Konto führen*. Diese normative Kontoführungspraxis bezeichnet Brandom auch als »diskursive« Kontoführungspraxis, da sie im wesentlichen *inferenzielle* Relationen zwischen linguistischen Äußerungen zum Gegenstand hat. In sie werden wir einsozialisiert, wenn wir die sprachliche Praxis des Behauptens erlernen.

Linguistisches Verstehen besteht nach der beschriebenen Theorie also in einer spezifischen Form der normativen Kontoführung in Reaktion auf linguistische Äußerungen. Brandoms Anliegen erschöpft sich allerdings nicht darin, die so aufgefasste Struktur unseres linguistischen Verstehens systematisch zu rekonstruieren, sondern Brandom beansprucht darüber hinaus, auf diese Weise zu erklären, wie linguistische Äußerungen zu Trägern sprachlicher Bedeutung *werden*. Die Theorie des Verstehens fungiert zugleich als konstitutionstheoretische Erklärung sprachlichen Sinns. Deren explanatorischer Grundgedanke besagt, dass auf linguistische Äußerungen deren jeweilige Sinngehalte durch diskursive Kontoführungspraktiken *übertragen* werden.⁵

Die Aufgabe, diesen explanatorischen Zusammenhang im Detail nachzuvollziehen, überantwortet Brandom allerdings zum Teil der rekonstruktiven Einbildungskraft des Lesers, wenngleich er in seinem Theorieentwurf drei grundlegende Prinzipien einführt, deren Kombination u.a. verständlich werden läßt, wie die konstitutive Übertragung *propositionaler* Sinngehalte vonstatten gehen soll. Dabei handelt es sich erstens um den inferenzialistischen semantischen Grundsatz, dass ein propositionaler Gehalt nichts anderes ist als eine spezifische *Rolle*, die der Träger dieses Gehaltes innerhalb von *inferenziellen Beziehungen* spielt.⁶ Das zweite Prinzip, auf dem Brandoms konstitutionstheoretische Erklärung basiert, ist die bereits erwähnte normativ-pragmatische These, dass inferenzielle Beziehungen im Rekurs auf systematische Beziehungen zwischen *Festlegungen* und *Berechtigungen* analysierbar sind.⁷ Das dritte Prinzip schliesslich ist eine Art Projektionsprinzip. Es besagt, dass soziale Praktiken dadurch auf Äußerungen semantische Gehalte übertragen können, dass die jeweiligen Praxisteilnehmer die betreffenden Äußerungen in ihrer Praxis *implizit* als Träger entsprechender Gehalte *betrachten* oder *behandeln*.⁸

Aus diesen drei Elemente der Brandomschen Theorie lässt sich ein insgesamt *dreistufiges* Erklärungsschema herauspräparieren, das gleichsam

⁵ Vgl. Brandom: *Making It Explicit*. A. a. O. xiii ff.

⁶ A. a. O. 105 f. 131 f. 169. 190.

⁷ A. a. O. 168 f. 189.

⁸ A. a. O. xviii. 77.

die Feinmechanik der konstitutiven Übertragung propositionaler Gehalte verständlich macht und das ich kurz in seiner Anwendung auf die propositionalen Gehalte von Behauptungen skizzieren möchte.⁹ Der propositionale Gehalt einer assertorischen Äußerung »p« wird dabei in einem ersten Schritt mit einer (sogenannten »breiten«) *inferenziellen Rolle* identifiziert, der neben inferenziellen Beziehungen im engeren Sinne auch Inkompatibilitätsbeziehungen zugrunde liegen. Diese inferenzielle Rolle wird in einem zweiten Schritt auf eine komplexe Rolle zurückgeführt, die »p« in einem dynamischen Gefüge von *Festlegungen* und *Berechtigungen* spielt, die in einer systematischen Beziehung zu »p« sowie zu weiteren assertorischen Äußerungen stehen und zwischen denen diverse Konsequenz- und Ausschlussbeziehungen bestehen. Diese komplexe normative Rolle wird dann schließlich in einem dritten Schritt als eine Rolle aufgefasst, die auf die Äußerung »p« dadurch *übertragen* wird, dass die Teilnehmer an diskursiven Kontoführungspraktiken in Reaktion auf »p« – sowie in Reaktion auf andere Äußerungen – nach einem entsprechenden Muster über ihre jeweiligen Festlegungen und Berechtigungen Konto führen und dadurch die Äußerung in ihrer Praxis als Träger einer entsprechenden Rolle *betrachten*.

Die Praxis des Verstehens, die Brandom als Kontoführungspraxis beschreibt, stellt nach diesem konstitutionstheoretischen Erklärungsmodell also zugleich eine Praxis der projektiven Bedeutungskonstitution dar. Unser Verstehen erfasst nicht eine unabhängig von ihm institutionalisierte sinnverleihende normative Struktur, sondern es ist das Organ der impliziten Institutionalisierung dieser Struktur. In der semantischen Erklärungsordnung ist damit der pragmatische Verstehensbegriff gegenüber dem Bedeutungsbegriff das fundamentalere Konzept.

2.

Eine zusätzliche Pointe, auf die Brandoms Modell der diskursiven Kontoführung zusteuert, ist die Einsicht, dass die Kontoführung linguistischer Praxisteilnehmer einer *sozialperspektivischen* Ausdifferenzierung unterliegt. Die inferenziellen Konsequenzen einer linguistischen Festlegung hängen nämlich gegebenenfalls von Begleitfestlegungen ab, die bei der jeweiligen Inferenz als

⁹ Für eine ausführliche rekonstruktive Darstellung und Kritik dieses explanatorischen Schemas vgl. Sebastian Knell: Propositionaler Gehalt und diskursive Kontoführung. Eine Untersuchung zur Begründung der Sprachabhängigkeit intentionaler Zustände bei Brandom. Berlin. New York 2004. Kapitel II. 64–116.

Hilfsprämissen dienen.¹⁰ Wer etwa behauptet, dass Marc Aurel ein intellektueller Kaiser war, ist normalerweise nicht auf die zusätzliche Behauptung festgelegt, dass der Autor der »Selbstbetrachtungen« ein intellektueller Kaiser war. Sofern ihm jedoch auch die Festlegung zugeschrieben werden kann, dass Marc Aurel der Autor der »Selbstbetrachtungen« ist, geht er mit seiner Äußerung implizit die genannte Folgefestlegung ein.

Wie Brandom darlegt, kann nun nicht nur das normative Konto des Sprechers, sondern auch das normative Konto des jeweiligen kontoführenden Interpreten dazu herhalten, entsprechende Kollateralfestlegungen beizusteuern, von denen die inferenziellen Konsequenzen einer linguistischen Festlegung des Sprechers abhängen.¹¹ Zum linguistischen Verstehen eines kontoführenden Interpreten, der der Überzeugung ist, dass Marc Aurel der Nachfolger von Antoninus Pius war, gehört es daher gegebenenfalls auch, zu wissen, dass die Festlegung eines Sprechers auf die Intellektualität von Marc Aurel impliziert, dass der Nachfolger von Antoninus Pius ein intellektueller Kaiser war. Eine linguistische Äußerung verstehen heisst, nicht nur zu wissen, welche Konsequenzen sich aus ihr im übrigen Festlegungshorizont des *Sprechers* ergeben, sondern auch zu begreifen, welche Konsequenzen sich aus ihr im Kontext der jeweils *eigenen* Festlegungen ergeben. Die diskursive Kontoführung ist in diesem Sinne unhintergebar sozialperspektivisch. Sie taxiert das inferenzielle Potenzial eines Sprechaktes stets sowohl aus der Perspektive des Festlegungshorizontes des interpretierten Sprechers als auch aus der alternativen sozialen Perspektive des eigenen Festlegungshorizontes.

Auf diese sozialperspektivische Ausdifferenzierung der diskursiven Kontoführung rekurriert nicht zuletzt auch die originelle Erklärung der *repräsentationalen Gerichtetheit* linguistischer Äußerungen, die Brandom im 8. Kapitel von »Making it Explicit« anbietet. Die Ausgangsprämisse dieser Erklärung lautet, dass diese repräsentationale Gerichtetheit ursprünglich in De-re-Zuschreibungen der Form »S sagt *von* a, dass es F ist« zum Ausdruck kommt. Das Wörtchen »von« artikuliert dabei die repräsentationale Beziehung, die zwischen der zugeschriebenen Aussage und dem Gegenstand besteht, von dem sie handelt. Brandoms detailliertere Analyse des Sinngehaltes derartiger De-re-Zuschreibungen lässt im Prinzip mehrere Lesarten zu: Im vorliegenden Kontext werde ich allerdings nicht näher auf diese unterschiedlichen Interpretationsalternativen eingehen, sondern mich auf *eine* mögliche Lesart beschränken.¹²

¹⁰ Vgl. Brandom: Making It Explicit. A. a. O. 504 ff.

¹¹ A. a. O. 506 f.

¹² Für eine ausführliche Diskussion dieser Interpretationsalternativen vgl. Sebastian Knell: A. a. O. 153–166.

Gemäß dieser Lesart machen De-re-Zuschreibungen eine inferenzielle Konsequenz explizit, die aus der Perspektive des Zuschreibenden aus der zugeschriebenen Festlegung dann folgt, wenn sie mit einer eigenen Festlegung des Zuschreibenden verbunden wird, die die Form eines Identitätsurteils annimmt. Dieser spezifischer Bedeutungsaspekt von De-re-Zuschreibungen lässt sich ebenfalls anhand des gerade gegebenen Beispiels illustrieren. Nehmen wir an, ein Sprecher S äußert die Behauptung, dass Marc Aurel ein intellektueller Kaiser war. Ein Interpret, der überzeugt ist, dass Marc Aurel mit dem Nachfolger von Antoninus Pius identisch ist, kann den Gehalt dieser Behauptung im De-re-Modus spezifizieren, indem er feststellt: »S sagt von dem Nachfolger von Antoninus Pius, dass dieser ein intellektueller Kaiser war«. Diese De-re-Zuschreibung bringt dann eine inferenzielle Konsequenz zum Ausdruck, die aus der zugeschriebenen Festlegung, dass Marc Aurel ein intellektueller Kaiser war, im Lichte der vom Interpreten eingegangenen Identitätsfestlegung folgt.

Diese Entfaltung des inferenziellen Potenzials einer zugeschriebenen Festlegung im kollateralen Festlegungskontext des Zuschreibenden lässt sich als *diskursive Horizontverschmelzung* charakterisieren. Denn ihr Resultat ist ein inferenzieller – und somit diskursiver – Zusammenhang, der die unterschiedlichen Festlegungshorizonte des Sprechers und des Interpreten miteinander verbindet. Brandom betont, dass es sich bei der spezifischen Form des Verstehens, die in De-re-Zuschreibungen explizit gemacht wird, um jene für sprachliche Kommunikation *zentrale* Form des Verstehens handelt, die dem Verstandenen substanzielle Information entnimmt. Brandoms Analyse der sozialperspektivischen Kontoführung zeigt somit, inwiefern linguistisches Verstehen in seinem grundlegenden Modus eine Form der intersubjektiven Horizontverschmelzung beinhaltet. Damit liefert die Theorie im Rahmen einer inferenzialistisch angelegten Semantik eine Bestätigung für eine alte hermeneutische Einsicht.¹³ Originell ist dabei nicht allein der inferenzialistische semantische framework, sondern auch der Umstand, dass Brandom auf diese Form des horizontverschmelzenden Verstehens zurückgreift, um den

¹³ Zum Begriff der »Horizontverschmelzung« vgl. den locus classicus bei Hans-Georg Gadamer: *Wahrheit und Methode. Grundzüge einer philosophischen Hermeneutik*. Tübingen 1960. 289f. 356f. Gadamer bezieht den Gedanken einer intersubjektiven Horizontverschmelzung allerdings primär auf die Auslegung *historisch* überlieferter Texte, deren systematischer Gehalt vom jeweiligen Interpreten im Lichte eigener Begriffe, Meinungen und Vorurteile angeeignet und auf die eigene Situation appliziert wird. Demgegenüber stellt die von Brandom beschriebene diskursive Horizontverschmelzung eine *allgemeinere* Struktur dar, die die Verständigung zwischen dialogisch miteinander interagierenden *Zeitgenossen* einschließt.

Sinn *repräsentationaler* Redeweisen zu explizieren. Unser repräsentationales Vokabular, das in De-re-Spezifikationen des Gehaltes von Behauptungen seinen umgangssprachlichen grammatischen Sitz hat, dient dazu, eine diskursive Verschmelzung unterschiedlicher Festlegungshorizonte zum Ausdruck zu bringen, indem es eine inferenzielle Konsequenz explizit macht, die sich aus einer zugeschriebenen Festlegung im Kontext der Festlegungen des Zuschreibenden ergibt.

3.

Abschließend möchte ich noch einen problematischen Aspekt des allgemeineren Erklärungsmodells beleuchten, das Brandom von unserer linguistischen Praxis als einer sozialen Institution entwirft. Bei diesem Aspekt handelt es sich um die Vorstellung, dass es innerhalb des Sprachspiels, das wir mit Behauptungen spielen – also innerhalb des Spiels des Lieferns und Forderns von Gründen – verbindliche *Verpflichtungen* gibt, die wir mit dem Aufstellen einer Behauptung eingehen. Wie wir gesehen haben, lässt sich Brandoms Annahme, dass wir uns mit einer behauptenden Äußerung auf die betreffende Behauptung *festlegen*, so verstehen, dass wir uns u. a. verpflichten, die Behauptung unter passenden Umständen erneut zu *äußern*. Darüber hinaus verpflichten wir uns laut Brandom durch eine behauptende Äußerung dazu, eine *Begründung* für die geäußerte Behauptung vorzubringen, falls unser Gesprächspartner eine solche Begründung verlangt. Diese zuletzt genannte Idee einer grammatisch auferlegten Begründungsverpflichtung ist nicht nur bei Brandom zu finden, sondern der damit verwandte Gedanke, dass Behauptungen »sprechaktimmanente« Rechtfertigungspflichten nach sich ziehen, taucht etwa auch in der Frankfurter Sprachpragmatik auf.¹⁴

Sollen wir nun jedoch tatsächlich sagen, dass wir uns durch die Äußerung einer Behauptung dazu verpflichten, innerhalb der sprachlichen Anschlusspraxis bestimmte andere Dinge zu *tun*? Nach dieser Auffassung wäre die Sprache eine soziale Institution, die uns unter gewissen Umständen linguistische Handlungen *aufzwingen* würde. Wir könnten z. B. nicht einfach schweigen oder aus dem Spiel aussteigen. Eine Alternative zu diesem Bild wäre dagegen eine Vorstellung von der Sprache als einer *liberaleren* Institution, in der zwar ebenfalls normative Bindungen existieren, allerdings allein normative Bindungen *negativer* Art, nämlich nur solche Normen, die uns nötigen, bestimmte Dinge zu *unterlassen*. Auch in diesem alternativen Bild

¹⁴ Vgl. z. B. Jürgen Habermas: Was heisst Universalpragmatik? In: Ders.: Vorstudien und Ergänzungen zur Theorie des kommunikativen Handelns. Frankfurt/M. 21986. 428 ff.

wäre Raum für die Vorstellung, dass wir uns durch die Äußerung einer Behauptung auf die geäußerte Behauptung *festlegen*. Dies würde jedoch lediglich heissen, dass wir verpflichtet sind, der betreffenden Behauptung nicht zu widersprechen, sofern diese von einem anderen Gesprächspartner vorgebracht wird. Wir wären dabei nicht selbst normativ zu einer weiteren aktiven Äußerung gezwungen.

Bei diesem alternativen Bild von der Sprache als einer liberalen Institution, die uns allein *Unterlassungen* aufzwingt, wäre allerdings kein Raum für die Unterstellung, dass wir mit einer Behauptung die Verpflichtung übernehmen, für diese Behauptung eine *explizite Begründung* zu liefern. Dass wir es in vielen Situationen tatsächlich für geboten halten, eine solche Begründung zu geben, müsste demzufolge auf andere Faktoren zurückgeführt werden. In diesem Zusammenhang liegt etwa die folgende Überlegung nahe: Wir stellen gewöhnlich Behauptungen nicht im Rahmen eines freischwebenden Spiels auf, sondern wir vollziehen assertorische Sprechakte üblicherweise in sozialen Handlungskontexten, in denen wir ein Interesse daran haben, dass unsere Gesprächspartner unsere Behauptungen *für wahr halten* und ihr weiteres Handeln auf unsere Mitteilungen stützen. Vor diesem praktischen Interessenhintergrund ist es für uns *rational*, im Zweifelsfall Begründungen für unsere Behauptungen zu liefern, um unsere Kommunikationspartner von deren Wahrheit zu *überzeugen*. Der normative Zwang zur Begründung wäre in diesem Fall jedoch nicht Element der grammatischen Regeln des *Sprachspiels*, sondern Teil einer *Vernunftregel*, die uns in unserer Eigenschaft als rational handelnde Individuen leitet und die grob formuliert lautet: Wer will, dass man ihm glaubt, der muss bereit sein, seine Äusserungen zu rechtfertigen.